

**Bundesamt für Aussenwirtschaft**  
Dienst für pazifische Industrieländer

Jap. 821 - cos/scz

Bern, 24. Juni 1993

**Notiz**

**Besuch in Japan vom 21./22. Juni 1993**

**Geht an:** blf, gir, spi, was, zub, her/haj, rup/cos  
Schweizerische Botschaft Tokio, Washington  
Schweiz. Mission Brüssel

**1 Allgemeines**

Hauptzweck des Besuchs des Unterzeichneten waren die Verhandlungen über das GLP-Abkommen für Industriechemikalien<sup>1)</sup> und bilaterale Gespräche mit den für Europa zuständigen Beamten im MITI<sup>2)</sup>, im MAFF und im Aussenministerium<sup>3)</sup>. Kontakte mit Schweizer Geschäftsleuten und mit Gesprächspartnern der verschiedenen Ministerien waren ausserdem an einem von Herrn Karrer organisierten Frühstück bzw. Mittagessen zustande gekommen. Der Botschaft und insbesondere den Herren Dr. Rayroux und A. Karrer danke ich bestens für die hervorragende Vorbereitung und Unterstützung.

Mit der Auflösung des japanischen Unterhauses am Freitag, dem 18. Juni 1993 und der Ankündigung von Neuwahlen am 18. Juli, war eine der grössten politischen Krisen des Nachkriegs-Japans geschaffen worden. Die fast 40-jährige Alleinherrschaft der LDP ist ernsthaft bedroht und die Regierung dürfte sich hüten am Gipfeltreffen und in den folgenden Monaten grosse Risiken einzugehen. Die politische Spannung und Unsicherheit waren auch bei den Gesprächspartnern während den beiden Besuchstagen festzustellen. Die sehr spezifischen und eher technischen GLP-Verhandlungen mit dem Gesundheitsministerium waren jedoch nicht davon betroffen und konnten zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

Folgende Themen bildeten Gegenstand der zweitägigen Gespräche:

- 
- 1) GLP-Verhandlung mit Mr. T. Ito, Deputy Director und Mr. Hirose, Section Chief, beide vom Office of Environmental Chemicals Safety, Environmental Health Bureau, Ministry of Health and Welfare, und Mr. Fukuma, International Technical Chief, Chemical Products Safety Division, Basic Industries Bureau, Ministry of International Trade and Industry
  - 2) Mr. Y. Kato, Deputy Director-General of International Trade Policy Bureau, MITI; Mr. T. Kitamura, Director, Europe Division, International Trade Policy Bureau, MITI
  - 3) Mr. K. Shiojiri, Director, First International Economic Affairs Division, Economic Affairs Bureau, Ministry of Foreign Affairs und Mr. Shiga. Mr. Miyamoto, Director, Int.Econ.Div.MAFF  
Schweizer Delegation: E. Contestabile und Dr. J.-M. Rayroux, conseiller industriel et scientifique, Schweiz. Botschaft Tokio, für die GLP-Verhandlungen. Für die übrigen Gespräche E. Contestabile und A. Karrer, Botschaftsrat, Schweiz. Botschaft Tokio



## 2 Die Beziehungen EG - Japan

Der Handelsbilanzüberschuss Japans gegenüber der EG von 30 Mrd. \$ im Jahre 1992 ist zwar kleiner als gegenüber den USA (50 Mrd. \$) aber er wächst schneller. Die Japaner waren daher bereit, wie mit den USA auch mit der EG bilaterale Gespräche aufzunehmen, um über mögliche Abhilfen zu beraten. Gegenüber den USA haben sie bisher standfest Vorschläge für eine Art "managed trade" abgelehnt und auf dem MFN-Prinzip, sowie auf reziproken Zugeständnissen beharrt. Auch mit der EG will sich Japan nicht auf einen "result oriented approach" (z.B. prozentuale Festlegung des Handelsbilanzüberschusses oder der Industrieprodukte-Importe am BSP, oder Fixierung von Marktanteilen) einlassen. Die beiden Partner versuchen nunmehr für eine Reihe konkreter Produkte (36 Produkte der EG und 35 Japans) den Ursachen für die zu geringen Exporte nachzugehen. Dazu gehören: eine statistische Analyse bzw. eine Klärung bestehender nationaler Differenzen, ein Vergleich der Kostenfaktoren wie Zoll- und Steuerbelastung, Transportkosten, Produktions- und Vertriebskosten, sowie die Berücksichtigung anderer Elemente wie die Sprachkenntnisse. Man hofft, die Zusammenarbeit erweitern zu können, z.B. im Umweltbereich oder durch Vereinbarungen zwischen den Unternehmen selbst. Die Japan-EG Gespräche sollen am 24./25. Juni und sodann im Herbst wieder fortgesetzt werden.

Schweizerischerseits haben wir unterstrichen, dass wir erwarten, durch allfällige, sich aus der Analyse ergebende Vereinbarungen über ausgewählte Produkte nicht diskriminiert zu werden, und dass Japan an den multilateralen Prinzipien festhält. Unsere Gesprächspartner haben dies zugesichert. Während wir solche bilateralen Gespräche unter den Grossen Drei sicher nicht verhindern können und ein Dialog immer besser ist als die Androhung von protektionistischen Massnahmen oder gar eines Handelskrieges, gilt es, den Verlauf und die Resultate dieser Gespräche engstens zu verfolgen und zusammen mit der eigenen Wirtschaft abzuklären, welche Gebiete oder welche Art von Vereinbarungen sich unsererseits für eine engere Zusammenarbeit der Schweiz mit Japan eignen könnten.

## 3 Marktzutrittsverhandlungen (Quad/UR)

Nach Ansicht der Gesprächspartner dürfte es nicht nur wegen der politischen Situation in Japan schwierig sein, beim quadrilateralen Treffen vom 23./24. Juni ein Maximalpaket im Marktzutrittsbereich zu schnüren. Die japanische Zollofferte vom Mai wird schon als sehr generös betrachtet (Reduktion vom 50 %) und sie kann nur in dieser Art aufrechterhalten werden, wenn die USA und EG ihrerseits mehr entgegenkommen. Die EG hat aber bis jetzt nur eine Offerte von 30 % gemacht und sollte gemäss Japan z.B. im Elektronikbereich Verbesserungen vornehmen. Die USA müssten insbesondere bei den Textilien Konzessionen machen, weigerten sich aber bisher hartnäckig. Japan hat Schwierigkeiten, bei den Forstwirtschaftsprodukten und Spirituosen mehr zu offerieren. In den Sektorverhandlungen könnte Japan bei den Maschinen und Instrumenten weitergehen, aber die EG sei nicht bereit dazu. Über Agrarprodukte haben die Quad noch nicht verhandelt und sie werden dies erst nach dem Gipfel tun. A propos Reis, dürfte in der gegenwärtigen Situation Japans ein Entscheid sicher noch hinausgeschoben werden (eine Allianzregierung nach dem 18. Juli wäre vermutlich konservativer als die heutige, auch in Sachen Landwirtschaft, und die heutige Regierung könne nicht riskieren, durch ein Nachgeben anlässlich des Gipfeltreffens die Stimmen der Bauern zu verlieren). Bei den Finanz-Dienstleistungen hätte es vor zwei Wochen noch so ausgesehen, als ob das Finanzministerium den Begehren der Partner entgegenkommen könnte, aber heute sei es nicht mehr so sicher. Insgesamt wäre somit nur mit einem "second best package" beim Marktzugang zu rechnen.

Schweizerischerseits benutzten wir die Gelegenheit im MITI und im Landwirtschaftsministerium (MAFF) unsere bilateralen Begehrenlisten in Erinnerung zu rufen und der Erwartung Ausdruck zu geben, dass diese in der Schlussphase der Uruguay Runde von Japan nochmals in Betracht gezogen werden. Zudem erwähnten wir kurz eine bisher nie vorgebrachte Marktzugangsbehinderung für PVC Material (der Firma Sika), die durch restriktive (protektionistische) Spezifikationen bei Tunnelbau-Aufträgen zustande kommt.

#### 4 Aushandlung der GLP-Vereinbarung (Schweiz-Japan) für Industriechemikalien

Das von Dr. Rayroux im vergangenen Jahr mit Deputy Director T. Ito gefundene Einvernehmen hatte ein besseres Verständnis des Gesundheitsministeriums unseren bisherigen Textvorschlägen gegenüber und eine positive Einstellung zur Verhandlung vom 21. Juni bewirkt. Ein grundsätzliches Interesse Japans an einem solchen bilateralen Abkommen war zwar schon beim Besuch von Botschafter Girard im Oktober 1991 bestätigt worden, aber das zuständige Ministerium hatte seither verschiedene unserer Vorschläge wiederholt zurückgewiesen. Am 21. Juni konnte schliesslich folgende Lösung bei den drei wichtigsten umstrittenen Punkten im Abschnitt "Substance of the Agreement" erzielt werden:

- Bei den Studien oder Testmethoden wird auf einen Hinweis auf die **OECD-Richtlinien** verzichtet. Dieser Verzicht schien uns möglich, weil das Abkommen in der Tat von laborbezogenen GLP und nicht von den Testmethoden handelt. Im Abschnitt "Background" wird dagegen auf die OECD-Konformität der GLP generell hingewiesen.
- Es wird ausdrücklich erwähnt, dass die **Akkreditierung** der Labors durch das andere Land nicht mehr notwendig ist. Diese Bestätigung ist von besonderer Wichtigkeit für die schweizerische chemische Industrie. Sie erübrigt die Unterbreitung aufwendiger Dokumentationen durch die Labors (vgl. auch Punkt 5.).
- In einem neuformulierten Absatz über die **Inspektionen** wird festgehalten, dass diese unter Beteiligung von Experten des anderen Landes als Beobachter durchgeführt werden können. Der Gebrauch dieser Möglichkeit durch japanische Experten wurde als selten bezeichnet (in bisherigen Vereinbarungen einmal in 5 oder 6 Jahren etwa).

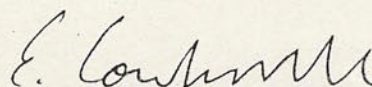
Ferner wurde der Absatz über den Informationsaustausch vereinfacht, d.h. die Präsentationsform durch beide Seiten wird nicht mehr im Detail aufgeführt.

Der ausgehandelte Text wird nun vom Gesundheitsministerium und MITI dem Aussenministerium zur Genehmigung unterbreitet, da letzteres formell für internationale Vereinbarungen zuständig ist. Wie frühere Abkommen dieser Art wird es somit mit einer Note verbale zwischen dem Gaimusho und der schweizerischen Seite (z.B. unserer Botschaft in Tokio, nach Ermächtigung durch den Bundesrat) besiegelt werden, was bis im Herbst möglich sein dürfte.

#### 5 Problem der Laborakkreditierung beim GLP-Abkommen für Agrochemikalien

Trotz des GLP-Abkommens in diesem Bereich vom 18. Januar dieses Jahres verlangt die betreffende Stelle im Landwirtschaftsministerium von Schweizer Labors weiterhin die sehr aufwendige Dokumentation zur periodischen Erneuerung der Akkreditierung (renewal of

application for confirmation). Dr. Rayroux und der Unterzeichnete sprachen daher bei der zuständigen Pflanzeninspektions-Abteilung vor (Direktor Kawaguchi und Deputy-Director Tsuneo Kobatake). In einem mühsamen Dialog versuchten wir, die Japaner zu überzeugen, dass ihr System nur für japanische Labors notwendig war und mit dem seit Januar 1993 gültigen GLP-Abkommen von unserer Seite einzig die Listen der nach schweizerischem System akkreditierten Labors zu übergeben waren und nicht die Labor-Unterlagen nach japanischem System wie bis anhin. Die beiden Gesprächspartner schienen von unserer Interpretation des Abkommens überrascht und wiesen darauf hin, dass die Labors der anderen drei Länder, mit denen Japan ebenfalls ein GLP-Abkommen habe, weiterhin diese Unterlagen lieferten. Sie versprachen, unser Anliegen zu prüfen und mit anderen Stellen zu konsultieren. Wir erklärten, unsere Labors anzuweisen, vorläufig auf die Erstellung der Dokumentationen zu verzichten, bis wir vom Ergebnis der Konsultationen erfuhren, was jedoch die Gegenseite nur widerstrebend zur Kenntnis nahm. Wir werden mit unserer Industrie abklären, ob sie bereit ist, diese Haltung zu verteidigen, bis wir die uns richtig scheinende Interpretation bestätigt erhalten, oder ob wir als weiteres Druckmittel auch die anderen drei Länder, mit denen Japan ein Abkommen hat, mobilisieren sollten. Es war auch nicht ganz ersichtlich, ob es sich nur um eine einzelne, sture Verwaltungsstelle innerhalb des MAFF handelte, oder ob das MAFF diese Forderung bis an die Spitze abdeckt und sie auch gegenüber flexibleren Ministerien (MITI, Gesundheitsministerium) durchsetzen würde. Mit der von uns erwähnten Anweisung an die Industrie hoffen wir, das MAFF werde die Konsultationen nicht allzu lange hinausziehen.



E. Contestabile